April 2024

Rechtliche Hinweise zur Durchführung von äußeren Baukörperanschlüssen an Fenstern, Türen und Vorhangfassaden

Ausgabe April 2024
Merkblatt VOB.06

Verband Fenster + Fassade

In Zusammenarbeit mit:
Gütegemeinschaft Fenster, Fassaden und Haustüren e.V.
ift - Institut für Fenstertechnik
UBF - Unabhängige Berater für Fassadentechnik e.V.
Bundesverband Tischler Schreiner Deutschland

Alle Angaben und Empfehlungen dieses Merkblatts beruhen auf dem Kenntnisstand bei Drucklegung. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden.

Herausgeber:
Verband Fenster + Fassade
Walter-Kolb-Str. 1-7, D-60594 Frankfurt
© VFF, Frankfurt 2024

VFF
Verband Fenster + Fassade

Grundsätzliche und besondere Nutzungsbedingungen des Verbandes Fenster + Fassade (VFF)

Grundsätzliche Nutzungsbedingungen für Publikationen

Alle Publikationen des Verbandes Fenster und Fassade (VFF) einschließlich aller ihrer Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung, das Ausstellen, die Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, bedarf der vorherigen Zustimmung der Herausgeber.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Herausgeber unzulässig und strafbar. Die Herausgeber behalten sich insofern sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche insbesondere auf Unterlassung und Schadenersatz ausdrücklich vor.

Besondere Nutzungsbestimmungen für Dokumente in elektronischer Form

Dokumente in elektronischer Form (beispielsweise DOC- oder PDF-Format) unterliegen ebenso wie die Druckfassungen dem Urheberrechtsschutz.
Der in diesen Dokumenten genannte bzw. über eine Kennung identifizierbare Erwerber (nachfolgend „Erwerber“ genannt) hat bei deren Nutzung zusätzlich zu den grundsätzlichen Nutzungsbedingungen (s.o.) Folgendes zu beachten:

Der Erwerber darf Dokumente ausschließlich zur eigenen, betriebsinternen Nutzung an einem Einzelplatz bzw. im betriebsinternen Netz seines Unternehmens verwenden. Die Weitergabe von Auszügen, z.B. als Anlage zu einzelnen Schreiben, ist unter Angabe der Quelle gestattet. Nicht gestattet ist die Weitergabe der Dokumente mit bzw. in Form von sogenannten „Serienbriefen“. Der Erwerber hat dafür Sorge zu tragen, dass der Empfänger die erhaltenen Dokumente nicht weitergibt. Im Fall der Weitergabe haftet der Erwerber dem Herausgeber insbesondere für den entstehenden Schaden.

Das Einräumen eines Zugangs für Dritte zu den Dokumenten, deren Einstellen (vollständig oder teilweise) in das Internet und/oder in lokale Intranetsysteme (z.B. Kundendatenbanken) ist nicht zulässig.

Jegliche Umgestaltung der Dokumente ist nicht zulässig. Der Erwerber ist verpflichtet, diese nur sachgerecht zu nutzen. Er verpflichtet sich, die Zugriffsmöglichkeiten nicht missbräuchlich zu nutzen und den anerkannten Grundsätzen zum Schutz der Datensicherheit Rechnung zu tragen; er wird ferner den Herausgebern Hinweise auf eine missbräuchliche Nutzung unverzüglich anzeigen.

Der Erwerber trägt im Übrigen Sorge dafür, dass unberechtigte Dritte nicht in den Besitz der Dokumente oder der von ihm oder dem Erwerber angefertigten Vervielfältigungsstücke gelangen oder sich unberechtigt Kenntnis vom Inhalt der Daten verschaffen.

Inhalt

1 Einführung 3
2 Anwendungsbereich 3
3 Begriffserklärungen 4
4 Vertragliche und rechtliche Grundlagen 6
4.1 Vertragliche Vereinbarungen 6
4.2 Gesetzliche Regelungen 7
4.3 Zusätzliche Regelungen 7
4.4 Normen: 7
5 Grundlagenermittlung – Einwirkung auf Fenster, Türen und Vorhangfassaden 8
5.1 Planungspflichten des Auftraggebers 8
5.2 Leistungsbeschreibung 9
6 Anforderungen während der Projektabwicklung 10
6.1 Koordinationsverpflichtung des Auftraggebers 10
6.2 Pflichten und Rechte des Auftragnehmers 10
7 Anforderungen an Wartung / Pflege Inspektion und Instandsetzung 12
8 Tipps für den Auftragnehmer aus der Praxis 12
9 Literaturverzeichnis 14
Anhang 1 Bauordnung, baurechtliche Gesetze und Regelwerke 15
A 1.1 Musterbauordnung (MBO) in der Fassung bei Drucklegung 15
A 1.2 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil A (VOB/A), Ausgabe 2019 15
A 1.3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil B (VOB/B), Ausgabe 2016 16
A 1.4 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in der Fassung bei Drucklegung 18
Anhang 2 Auszüge der relevanten ATV zum Thema „Abdichtung“ 20
Anhang 3 Auszüge der ATV DIN 18336 „Abdichtungsarbeiten“ 22
Anhang 4 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) des VFF 24

1 Einführung

Ziel dieses Merkblattes

Ziel dieses Merkblattes ist es, die Leistungspflichten des Auftraggebers / Bauherren **(AG)** und seiner Planer bei äußeren Baukörperanschlüssen an Fenstern, Türen und Vorhangfassaden aus rechtlicher Sicht aufzuzeigen und die daraus resultierenden Verantwortlichkeiten darzulegen. Weiterhin werden die gewerkeübergreifenden Schnittstellen und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten des Auftragnehmers (**AN**) erläutert.

Größere Bedeutung niveaugleicher Übergänge

Der sorgfältigen Planung, Koordination, Ausführung und Überwachung der Baukörperanschlüsse bei niveaugleichen Übergängen kommt eine immer größere Bedeutung zu. Ursächlich ist die zunehmende Komplexität der Konstruktionen und zu verwendenden Materialien.
Weiterhin sind perspektivisch die sich zunehmend ändernden klimatischen Anforderungen wie Starkregenereignisse und steigende Temperaturen von großer Bedeutung.
Mit den überarbeiteten Anforderungen aus der DIN 18040 - Barrierefreies Bauen – werden weitergehende Anforderungen an die Planung und Ausführung von niveaugleichen Übergängen gestellt.

Einhaltung bautechnischer und bauphysikalischer Anforderungen

Die vorgenannten Anforderungen sind ebenfalls mit den bautechnischen und bauphysikalischen Anforderungen z.B. Schlagregendichtigkeit, Feuchteschutz, Wärmeschutz, Schallschutz, …in Einklang zu bringen.
Bei der Planung und Ausführung der Abdichtung von niveaugleichen Übergängen sollte die Dauerhaftigkeit und Gebrauchstauglichkeit im Vordergrund stehen.

2 Anwendungsbereich

Erfasste Produkte

Dieses Merkblatt gilt für Fenster, Außentüren, Vorhangfassaden und ähnliche Bauteile aus allen Rahmenmaterialien. Im Weiteren wird dann stellvertretend der Termini „Fenster, Türen oder Vorhangfassade“ verwendet.

Verband Fenster + Fassade
Walter-Kolb-Str. 1-7
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 95 50 54 - 0
Telefax: 069 / 95 50 54 - 11

Homepage www.window.de
E-Mail: vff@window.de

Verband Fenster + Fassade